

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 5. Dezember 1929

Vizebgm. Hoss eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Der Wiener Gemeinderat setzt die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung fort. Dazu spricht noch GR. Pfeiffer (E.L.) der verlangt, dass den Mitgliedern des Gemeinderates Gelegenheit geboten werden soll, die städtischen Anstalten kennen zu lernen. Es wäre auch sehr wünschenswert, dass die Gemeinderäte zu den Skontrierungen herangezogen werden. Der Redner bemängelt, dass in vielen Fällen die Nachtragskredite viel zu spät angesprochen werden. So wurde in der Sitzung des Wohlfahrtsausschusses am 6. November ein Nachtragskredit verlangt, obwohl zu dieser Zeit der Rechnungsabschluss schon in Druck vorgelegen ist. Bemerkenswert ist, dass die Rückstände an Verpflegskosten ausserordentlich hoch sind. Sie betragen nicht weniger als über 700.000 Schilling, von denen 60.000 Schilling auf die Bundesländer entfallen. (Beifall bei der Minderheit).

ST. R. Prof. Dr. Tandler erklärt hinsichtlich der Ansprecherung von Nachtragskrediten, dass dies meist buchhalterische Massnahmen sind. Bezüglich der Rückstände an Verpflegskosten führt der Referent aus, dass die ausländischen Staaten überhaupt keine Verpflegskosten rückersetzen. Es kommt sogar vor, dass Irrenkranke aus den Nachfolgestaaten in Begleitung von Angehörigen nach Wien kommen, hier als anstaltsbedürftig agnosziert werden und dann im Wege der Beobachtungsstation auf den Steinhof kommen. Es wäre Pflicht unserer auswärtigen Vertretungen, solchen Menschen kein Visum nach Oesterreich zu erteilen. (Beifall bei der Mehrheit).

Nunmehr gelangt die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen zur Verhandlung.

GR. Holaubek (E.L.) weist darauf hin, dass im letzten Berichtsjahre der Aufwand für Wohnungsbauten 94 Millionen Schilling betrage, eine unerhört hohe Summe, die zu den anderen Leistungen der Gemeinde in keinem Verhältnis steht. Dadurch, dass der Wohnungsaufwand so hoch ist, haben andere Zweige der Verwaltung arg vernachlässigt werden müssen. Alle Parteien und natürlich auch wir haben Verständnis für die Leistungen der Gemeinde auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Aber wenn ~~so hoch~~ Beträge wie über das normale Mass

aus der Bevölkerung herausgepresst werden, sollte man irgendetwas von einer Entspannung des Wohnungsmarktes spüren, was aber nicht der Fall ist. Wir haben auch noch nie einen authentischen Bericht über die Erfolge des städtischen Wohnungsbaues erhalten und auch nicht gehört, wieviel Leute in den Wohnhausbauten der Gemeinde untergebracht sind, wieviel Personen mit I qualifiziert sind und wieviele um eine solche Qualifikation angesucht haben. Das Grundübel auf diesem Gebiet liegt darin, dass die Mehrheit aus Steuergeldern eine Aufgabe erfüllen will, die nicht allein die Aufgabe der Gemeinde sein kann. Wir haben Sie auf den Weg der Anleihe verwiesen, Sie haben das abgelehnt. Wenn man etwas von den Erfolgen der Wohnhausbauten sehen könnte, könnte man der Bevölkerung die Opfer, die auf diesem Gebiet gebracht werden, verständlich machen, aber nicht einmal die Delogierten können untergebracht werden. Man muss da fragen, wozu eigentlich gebaut wird. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Höppeler (E.L.) bezeichnet den Rechnungsabschluss als einen Schwindelbericht und einen Lügenbericht. Eine Budgetpost von über 95 Millionen wird in ganzen zwei Seiten behandelt, wobei die Überschriften den grössten Teil des Raums einnehmen. Für Wohnhausbauten wurden um 62 Millionen mehr ausgegeben, als die Wohnbausteuer trägt. Darum ist die Überschrift auf den Wohnhausbauten "Erbaut aus den Mitteln der Wohnbausteuer" eine offene Lüge, die wir immer bekämpfen werden. Man müsste im Sonderbericht die Kosten jeder einzelnen Anlage und die Zinssummen jeder Anlage angeben. An Zins wurde bei den Wohnungsbauten und Siedlungen zweieinhalb Millionen Schilling eingenommen, diejenige die eine solche Ziffer aufgenommen haben, könnte man reif fürs Zuchthaus oder für das Irrenhaus halten. Wenn man nämlich für Wohnungen einen mittleren Zins von 15 Schilling und für Geschäftslokale von 20 Schilling annimmt, wobei die wirklichen Zinse bedeutend höher sind kommt man zu einer Zinssumme von ungefähr siebeneinhalb Millionen Schilling. In Wirklichkeit nimmt man aber nur etwas über zweieinhalb Millionen ein. Die Gemeinde müsste aber, um nicht effektiv Schaden zu leiden auch die Verzinsung des Anlagekapitales eine Amortisationsquote und eine Reparatursquote hereinzubringen suchen, das wären 72 Millionen Schilling jährlich. Sie arbeiten also jährlich mit einem Verlust von über 70 Millionen (Lachen bei der Mehrheit. - GR. Iser: Da kann der Breitner von Ihnen etwas lernen) Eine solche Finanzgebarung ist ein Finanzstandal, gegen den Sklaretskandal ein Kinderspiel ist. (Lebhafte Heiterkeit bei der Mehrheit). Das ist eine ärmere Spezialisierung als in Russland. Nur haben die Bolschewiki vor Ihnen noch etwas voraus. (Lachen bei der Mehrheit); sie sind ehrlich und aufrichtig. GR. Höppeler schildert dann die Schwierigkeiten mit denen die Woh-

nungssuchenden im Wohnungsamt zu kämpfen haben. Die Wohnungsvergabe ist eine rein parteimässige. Der Redner führt einige Fälle an, darunter auch den, dass alle vier verheirateten Kinder des GR. Lötsch mit einer Wohnung versorgt wurden. Ein Beweis, dass das Wohnungsamt Wohnungen nur an Sozialdemokraten vergibt, ist auch die Tatsache, dass bei den letzten Wahlen in der Riesenwohnhausanlage in Sandeilen mit 1562 Wohnungen die Einheitsliste nur 72 Stimmen bekommen hat. Die Wohnbausteuer wird auch dazu missbraucht, dass in den städtischen Neubauten Parteiinstitutionen wie Arbeiterbibliotheken und so weiter untergebracht werden. Die Minorität ist daher nicht in der Lage, für die Positionen dieser Verwaltungsgruppe zu stimmen. (Beifall bei der E. L.)

In seinem Schlusswort erklärt St. R. Weber auf den Vorwurf, dass neben der Wohnbausteuer Zuschüsse aus anderen Steuern für die Wohnbautätigkeit in Anspruch genommen werden, das müsse geschehen, da sonst nicht die entsprechende Menge von Wohnungen erbaut werden könnte, die unbedingt notwendig ist, um das Wohnungselend zu mildern. Die Wohnbauförderung erfolgt überall aus öffentlichen Mitteln. Dass noch immer von einer Wohnungsnot gesprochen werden kann, hat seine Ursachen darin, dass jährlich rund 15.000 Ehen geschlossen werden, die Zahl der Haushalte ununterbrochen steigt, dass tausende von Menschen in nassen und elenden Wohnungen noch leben und stürmisch nach einer gesunden Wohnung verlangen. Ueberall in Europa ist eine Wohnungsnot zu verzeichnen. Wir finden sie in Deutschland trotz der unerhöht hohen Mieten, wir finden sie in England, trotz dem dort mehr als eine Million Häuser gebaut wurden. Dass die Gemeinde Wien nicht nach privatkapitalistischen Grundsätzen baut, ist selbstverständlich. Nach der Rechnung des GR. Höppeler müsste sich eine Wohnung auf 150 Schilling stellen. Das kann jedoch niemand bezahlen. Auf Grund der Bundeswohnbauförderung stellt sich bei einprozentiger Verzinsung eine Wohnung aus Küche und Zimmer auf 60 und eine Wohnung aus Küche, Zimmer und Kabinett auf 90 Schilling. Es wurde niemals bestritten, dass die Ausgaben für das Wohnungswesen dem Budget ihr Gepräge verleihen. Das wird solange sein, bis wir über die schreckliche Wohnungsnot hinwegkommen. Trotzdem im letzten Jahr 14.000 gerichtliche Kündigungen in Wien stattgefunden haben, ist es auf dem Wohnungsmarkt gewaltig besser geworden. Von der Gemeinde wurden bisher 40.000 Familien in städtischen Neubauten untergebracht und fast ebensoviele Wohnungstausche durchgeführt. Das ist eine soziale Tat, auf die wir stolz sein können. (beifall).

GR. Lötsch (soz. dem.) erklärt auf den Vorwurf des GR. Höppeler, dass die Ausführungen des Redners nicht richtig sind. Er habe 6 erwachsene Kinder, Eine Tochter mit 27 Jahren ist seit Mai 1927 verheiratet, sie muss bei ihm

unr ihr Mann bei seinen Eltern wohnen, weil sie noch keine eigene Wohnung haben. Es wäre angezeigt gewesen, wenn GR. Höppeler die ihm zugekommenen Angaben überprüft hätte. (Rufe bei der Mehrheit: Höppeler ist ein Verleumder, schämen Sie sich!)

Die Positionen der Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen werden genehmigt. Nunmehr gelangt die Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten zur Verhandlung.

GR. Erban (E.L.) erklärt, dass sich die städtischen Gärten in einem desolaten Zustand befinden. Die technischen Einrichtungen der Bäder lassen wie der tödliche Unfall im Gänsehäufel beweist ebenfalls viel zu wünschen übrig/ebenso die Erhaltung der öffentlichen Gebäude. Es muss entschieden dagegen Stellung genommen werden, dass die städtische Dampfwäscherei und die städtischen Werkstätten auch Privatkunden bedienen. Der Redner beschwert sich schliesslich darüber, dass der Fuhrwerksbetrieb seine Einkäufe nicht durch das städtische Wirtschaftsamt besorgt und dass dieser Betrieb erst vom Kontrollamt darüber belehrt werden musste, (Lebhafte Beifall bei der E.L.).

St. R. Richter bemerkt gegenüber den Ausführungen des Vorredners, dass der Bezug auf die Schulgebäude sei im Laufe der Jahre soviel gesündigt worden, dass es schwer sei, alle Schäden in kurzer Zeit gutzumachen, im übrigen werden Herstellungsarbeiten an Schulgebäuden manchmal auf kurze Zeit deshalb aufgeschoben bis auch in diesen Schulgebäuden die Arbeiten wegen Einführung der elektrischen Beleuchtung durchgeführt werden können. Was den Unfall im Gänsehäufel betrifft, so hat es sich, wie festgestellt wurde, um einen ausgesprochenen Akt von Mitleiden gehandelt und der Mann ist nicht ertrunken sondern an Herzschlag gestorben. Die Gartenanlagen haben wir in zehn Jahren unserer Verwaltung auf das doppelte erweitert. Im Frühjahr brauchen wir soviel Arbeitskräfte, dass wir auch Saisonarbeiter verwenden müssen. In den städtischen Werkstätten und in der städtischen Wäscherei wird ausser von den Bundesbahnen und den Bundespitälern Wäsche von Privatkunden nicht übernommen.

Damit ist die Debatte über die Verwaltungsgruppe V abgeschlossen.

Es wird in die Beratung der Verwaltungsgruppe VI Ernährung und Wirtschaftswesen eingegangen.

Vizebgm. Hoss (E.L.) kommt auf die gestrigen Ausführungen des St. R. Breitner über das Lagerhaus zurück und bemerkt, diese Ausführungen erwecken fast den Anschein, als ob man demnächst eine Ueberraschung zu erwarten hätte. Der von St. R. Breitner angestellte Vergleich zwischen dem Lagerhauswesen in der Vorkriegszeit und der heutigen Zeit stimmt nicht. Auch in der Monar-

chie hatte weder Ungarn noch ein grosser Teil der Monarchie ein Interesse an dem Lagerhauswesen und an der Donauschiffahrt und das Lagerhauswesen hatte damals mit den selben Schwierigkeiten zu kämpfen wie heute. Das hat zur Errichtung des grossen Speichers im Jahre 1913 geführt. Während des Krieges ist dann noch das Kühlhaus erbaut worden. Beide haben in der Kriegszeit der Bevölkerung sehr gute Dienste geleistet und beides wurde unter der Voraussetzung erbaut, dass Wien zu einem Stapelplatz für Getreide werden soll. Es ist unbedingt notwendig, solche Unternehmungen durch tüchtige Fachleute führen zu lassen und die öffentlichen Funktionäre dürften sich in diese Betriebe überhaupt nicht einmengen. In Wirklichkeit hat aber der Direktor des Lagerhauses in Personalfragen gar keinen Einfluss gehabt, es sind hunderte Personen angestellt worden die nicht beschäftigt werden konnten. Die Verwaltung des Lagerhauses ist daran gescheitert, dass man geglaubt hat, die Personalpolitik in den Vordergrund stellen zu müssen, es wurde aber das Wirtschaftliche vollständig übersehen und ausser Acht gelassen, dass ein solches Unternehmen vor allem sachlich und technisch gut geführt werden muss. Schliesslich ist ja die Zahl der Angestellten des Lagerhauses vermindert worden, es ist aber nicht so wie Stadtrat Breitner behauptet hat, dass es schwer ist abzubauen. Die Leute müssen gar nicht abgebaut werden, man könnte sie ganz gut in anderen städtischen Unternehmungen unterbringen. St.R. Breitner hat erwähnt, dass der Zins für das Lagerhaus im Frieden nur 8000 Goldkronen betragen habe. Schliesslich waren 8000 Kronen im Frieden eine grosse Summe. Ausserdem haben wir aber die Halle vollständig erhalten müssen, was alljährlich einen grossen Betrag in Anspruch genommen hat und wenn heute der Gemeinde vorgeschrieben wird, die Räumlichkeiten in gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten, so ist das nichts besonders, da das jeder Vermieter tut. St.R. Breitner hatte daher nicht Recht, wenn er sagte, dass man aus diesem Grund auf den Vertrag nicht eingehen konnte, er hätte sagen müssen, dass die Gemeinde keinen Bedarf für diese Objekte hat. Es wäre tatsächlich wünschenswert die Prateranlage möglichst bald aufzulassen und nur die Kaianlage mit dem Kühlhaus in Betrieb zu lassen. Zu den Bemerkungen des St.R. Breitner über die städtischen Unternehmungen stellt Vizebgm. Hoss fest, dass unter dem christlichsozialen Regime die Unternehmungen aufs Beste geführt wurden. Er spricht schliesslich den Wunsch aus, dass den Bemängelungen und Anträgen des Kontrollamtes Rechnung getragen wird. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St.R. Kokrdale legt dar um wieviel schwerer es in der heutigen Zeit sei das Lagerhaus zu führen als früher. Das Lagerhaus kann nur mit der Hälfte

der Friedenswarenmengen manipulieren. Die Zollverhältnisse beeinflussen die Beschäftigungsmöglichkeit des Lagerhauses auf das Ungünstigste. Durch die Tarifpolitik der tschechoslowakischen Staatsbahnen wird der Hafen Bratislava ausserordentlich bevorzugt. Wir haben die Verbindung mit Triest vollständig verloren. Was das Bestandsobjekt betrifft, so ist es doch sicher, dass wenn schon durch 50 Jahre alljährlich so grosse Erhaltungsbeträge aufgewendet werden müssen, die Erhaltung heute nicht billiger werden kann. Wir konnten den neuen Bestandvertrag deshalb nicht annehmen, weil wir in der Benützung der Halle beschränkt werden sollen. Der Abbau von Angestellten im Lagerhaus war nie so gedahnt, dass wir die Leute entlassen haben, wir haben sie vielmehr in andere städtische Betriebe überstellt, was aber natürlich mit grossen Schwierigkeiten und Opfern verbunden ist. St. R. Kokrda weist schliesslich auf Verhandlungen hin, die mit den Bundesbahnen geführt werden, um eine Verbesserung der Verhältnisse des Lagerhauses zu erzielen sowie auf ein bestehendes Uebereinkommen, wonach das Lagerhaus eine bestimmte Quote der nach Wien per Schiff oder Bahn einlangenden Mengen erhalten muss. Es ist alles geschehen, um die Interessen des Betriebes wahr zu nehmen und es wird dies auch in Zukunft geschehen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Damit ist die Debatte über die Gruppe VI geschlossen.

Zur Verwaltungsgruppe VII Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten weist GR. Dr. Kolassa (E. L.) darauf hin, dass, wenn auch bei der Gemeindewache eine Ersparnis gegenüber dem Voranschlag erzielt wurde, sich doch aus den Erläuterungen ergibt, dass beabsichtigt ist, die Gemeindewache auf den bewilligten Stand zu bringen. Wir glauben, die Gemeindewache erfüllt weder den Zwecke, der in den Erläuterungen angegeben ist, noch überhaupt einen Zweck. Die Ausgabe für die Gemeindewache ist ein Luxus und wir müssen fordern, dass diese Rubrik künftighin verschwindet. Im Voranschlag des Jahres 1930 ist dies noch nicht der Fall aber wir hoffen, dass auch die Mehrheit zur Einsicht kommen und die Rubrik streichen wird. Dr. Kolassa macht dann darauf aufmerksam, dass im Feuerlöschwesen die Personalausgaben mehr als die Hälfte aller Ausgaben ausmachen. Es wäre eine grosse Ersparnis möglich gewesen, wenn sie unsere Mahnungen hinsichtlich der freiwilligen Feuerwehren beachtet hätten. Wäre ein Einvernehmliches Arbeiten von städtischer Feuerwehr und freiwilligen Feuerwehren ermöglicht worden, so hätte sich ein grosser Teil der Personalausgaben ersparen lassen. Sie haben aber einer freiwilligen Feuerwehr nach der anderen die Feuerlöschberechtigung genommen. Wir müssen weiters fordern, dass wenigstens in den ländlichen Bezirken die Feuerwehr mit der Bevölkerung fühlt und mit ihr im Zusammenhang bleibt.

Der Redner bemängelt ferner, dass die Ausgaben für die Richtigstellung der Wählerlisten eine bedeutende Erhöhung erfahren haben. Wären die Wählerlisten nach Fug und Recht angelegt worden, blieben solche Ausgaben erspart. In diesem Zusammenhang bemerkt der Redner, dass die Wahl in Währing im Jahre 1927 höchst unsauber war. Es kann daher niemand wundern, wenn wir zu dieser Verwaltung kein Vertrauen haben. (Beifall bei der Minderheit).

St. R. Linder erwidert, dass die freiwilligen Feuerwehren der Reformarbeit im Feuerlöschwesen das vollste Verständnis entgegenbringen. Die Gemeindewache hat sich als sehr nützlich erwiesen. Wenn sie einmal nicht mehr ein Politikum sein wird, wird es keinen Menschen mehr einfallen, soviel zu reden. (Beifall).

Zu den Positionen der Verwaltungsgruppe für die städtischen Unternehmungen und zum Kapitel Bilanz und Bedeckung ist kein Redner vorgemerkt. Die Spezialdebatte über den Rechnungsabschluss ist somit beendet. Er wird genehmigt.

Nunmehr schreitet der Gemeinderat an die Erledigung der Tagesordnung. Eine Reihe von Anträgen werden ohne Debatte angenommen. Dann beantragt St. R. Breitner, die im 15. periodischen Bericht enthaltenen Zuschusskredite gemäss § 102 der Verfassung zur Kenntnis zu nehmen. Die herorstehendste Post ist ein Zuschusskredit von 11 Millionen Schilling für das Wohnungswesen. Die Ausgaben von 76 Millionen Schilling erhöhen sich dadurch auf 87 Millionen Schilling. In den ersten Monaten ds. J. war ein schlechtes Bauwetter. Dann ist aber ein sehr günstiges Wetter gekommen, das jetzt noch anhält. Die Verwaltung wurde von allen Seiten gedrängt, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage auf dem Wohnungsmarkt im Wohnbau keine Unterbrechung eintreten zu lassen. Die Verwaltung hat nun die Bauarbeiten soweit gesichert, als es die Witterungsverhältnisse zulassen.

Dazu nimmt GR. Dr. Wagner (E. L.) ausführlich Stellung. Er wirft der Mehrheit vor, dass mit dem Zuschusskredit für das Bauwesen ein Verfassungsbruch begangen werde. Anlässlich der Verhandlungen über die Verfassungsreform, verweist die Opposition im Parlament immer darauf hin, dass die Stütze jeder Opposition die Verfassung ist. Wie steht es nun mit der Verfassung hier im Hause. Die veranschlagten Ausgaben von 76 Millionen Schilling werden um 11 Millionen überschritten. Diese Ueberschreitung soll der Gemeinderat gemäss § 102 der Verfassung zur Kenntnis nehmen. Die Bestimmungen dieses Paragraphen schreiben vor, dass sich die Gemeinderatsausschüsse an die Ansätze des Voranschlages zu halten haben.

Das wichtigste aber ist, dass der Ausschuss eine Ueberschreitung nur dann beschliessen darf, wenn die

Ausgabe und vermeidbar ist. Ich bestreite nun, dass diese Ausgabe eine solche ist. Der Ausschuss hat sich mit diesem Zuschusskredit bereits am 21. Oktober beschäftigt. Damals hätte sich schon der Gemeinderat mit der Angelegenheit beschäftigen müssen, damals hätte schon die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt werden müssen. Das ist nicht geschehen, sondern sie haben sich einen Bruch der Verfassung zu schulden kommen lassen. Mit den Bestimmungen des § 102 wurde einfach ein Missbrauch getrieben, wogegen wir den schärfsten Protest einlegen müssen. Der Redner verweist dann auf die Wohnbauförderung durch öffentliche Mittel, wobei er ausführt, dass die anderen Länder im Gegensatz zu Wien mit Steuermitteln die private Bautätigkeit fördern. In Wien aber wird durch diese Bindung von Steuergeldern die Wirtschaft ausgeblutet. Wir stehen in dieser Frage am Wendepunkt: Diese Politik kann nicht weiter aufrecht erhalten werden, weil sonst das Gebäude der ganzen Wirtschaft zusammenstürzen würde. (Beifall bei der E. L.)

GR. Zimmerl (E. L.) führt aus, dass er schon im Finanzausschuss um einen Detailnachweis für den 11 Millionen Zuschusskredit verlangt hat. Bis heute aber wurde ein solcher nicht gegeben, obwohl dieser Zuschusskredit vor Wochen schon als eine unvorhergesehene Ausgabe behandelt worden ist. Dieser Zuschusskredit dient nur dazu, um den Rechnungsabschluss um 11 Millionen ungünstiger zu beeinflussen. Dieser Zuschusskredit bedeutet einen Verfassungsbruch, ist ein Missbrauch des Notverordnungsrechtes, mit dem Schindluder getrieben wird. (Beifall bei der E. L.)

In seinem Schlusswort führt St. R. Breither aus, dass sich GR. Dr. Wagner in einem Irrtum hinsichtlich der Bestimmungen des § 102 befindet. Wenn es sich um eine unvermeidbare Ausgabe handelt, hat der Finanzreferent das Recht, diese zu genehmigen. Er muss dann dem Gemeinderat darüber periodisch Bericht erstatten. Der zuständige Ausschuss hat den Zuschusskredit bereits beschlossen, der Gemeinderat hat also nur den Bericht über die Zuschusskredite zu genehmigen. Es ist eine selbstverständliche Pflicht, dass sich die Gemeinderatsausschüsse an die Ansätze des Voranschlags zu halten haben. Dieser Zuschusskredit von 11 Millionen Schilling war aber notwendig, um der Gefahr zu entgehen, die Bauten vorzeitig einstellen zu müssen. Die Minderheit ist damit vor keine vollzogene Tatsache gestellt worden. Der heutige Bericht ist schon der 15. in diesem Jahr, da fast jede dritte Woche dem Gemeinderat über die Zuschusskredite berichtet wird. Ueber die Frage der Beschaffung der Mittel bei dieser Gelegenheit einzugehen, hätte keinen Zweck, Anlässlich der Behandlung des Voranschlags wird diese Frage in der

in der breitesten Weise erörtert werden. St. R. Breitner ersucht, die Zuschusskredite zur Kenntnis zu nehmen. GR. Dr.

Gr. Dr. Wagner (E. L.) stellt in einer tatsächlichen Berichtigung fest, dass entsprechend der Bestimmung des Artikels 102 der Stadtverfassung die Unvermeidbarkeit von Ausgaben bewiesen werden muss, wenn die Kompetenz des Gemeinderatsausschusses gegeben sein soll. Sonst ist ~~dem~~ eigentlich der Gemeinderat für eine Überschreitung zuständig was auch bei dem hier in Frage kommenden Kredit der Fall ist! St. R. Breitner stellt zu dieser Behauptung fest, dass es vermeidbare Überschreitungen überhaupt nicht gibt, dass heisst, dass eine Überschreitung, wenn sie vermeidbar ist, nicht erfolgen darf. Es ist das souveräne Recht des Gemeinderates zu beurteilen ob die Auffassung von der Unvermeidbarkeit einer Überschreitung die zutreffende ist und wenn einmal der Gemeinderat einer solchen Auffassung des Finanzreferenten nicht zustimmen sollte, müsste er daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Die Zuschusskredite werden gemäss dem Referentenantrag angenommen.

GR. Gross berichtet über den Antrag, bei einem Neubau in der Goldschlaggasse der Überschreitung der zulässigen Geschosshöhe in der Goldschlaggasse um zwei Stockwerke und in der Pelzgasse teils um ein, teils um zwei Stockwerke zuzustimmen. GR

GR. Millik (E. L.) bemerkt, dieser Antrag hätte vor 14 Tagen behandelt werden sollen, dann hätte es sich gezeigt, dass noch gewaltige Änderungen in der Bauordnung notwendig sind. Es handelt sich hier um den ersten privaten Neubau auf Grund der neuen Bauordnung und für diesen ersten Neubau muss nun ein Gemeinderatsbeschluss eingeholt werden. Der Bauwerber überschreitet nämlich in seinem Projekt die von uns mühsam abgerungene Höhe noch um 1'70 Meter, er verbaut, während im ersten Entwurf eine 50prozentige Neubauung vorgesehen war, zu 72 Prozent und noch immer ist es ihm nicht möglich im Parterre einen Wohnraum unterzubringen. In der Bauklasse 3 um die es sich hier handelt, dürfen nur drei Stockwerke gebaut werden, der Mann soll 6 Stockwerke bauen. Wir werden dem ^{Antrag} zustimmen, weil wir Arbeitsgelegenheit schaffen wollen aber es müsste eine Verordnung erlassen werden, dass der Magistrat und die Baubehörden dergleichen Zugeständnisse im eigenen Wirkungskreis machen können, sonst erschlägt man die private Bautätigkeit.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Rausnitz referiert über einen Antrag, eine Kapitalserhöhung der vereinigten Baustoffwerke A. G. auf 2,750.000 Schilling vorzunehmen. Es handelt sich darum, dass 4 Unternehmungen zu einem einzigen Unternehmen, der Wiener Baustoffe A. G. fusioniert wurden. Diese Unternehmung hat einen Kapitalbedarf

bedarf von etwa viereinhalb Millionen und besitzt nach der Fussionierung nur ein Aktienkapital von 762.000 Schilling. Diese Finanzkonstruktion hat zur Folge, dass das Unternehmen mit Zinsen von etwa 150.000 Schilling jährlich belastet ist. Es musste das Eigenkapital wenigstens auf jene Höhe gebracht werden, die notwendig ist, um die Anlagewerte damit bedecken zu können.

GR. Angermayer (E.L.) bemerkt, die Kapitalerhöhung habe vor allem den Zweck die Bankschuld des neugegründeten Unternehmens im Betrage von 2'6 Millionen abzubauen. Der Leidtragende ist die Gemeinde Wien, da sie für ihr Kapital keine Verzinsung bekommen wird. Es ändert sich aber an dem gegenwärtigen Zustande nichts, da die Gemeinde schon bisher für diese Bankschuld garantiert hatte. Aber die finanzielle und wirtschaftliche Lage der zusammengeschlossenen Unternehmungen ist trotz der Kapitalerhöhung nicht gesichert, da eine unbedeckte Bankschuld von 650.000 bis 700.000 Schilling bestehen bleibt. Im nächsten Jahre wird wahrscheinlich ^{auch} eine Kapitalerhöhung nötig sein. Die Investitionspolitik der zusammengeschlossenen Unternehmungen war eine total verfehl-

darum te und hat man mit schweren Defiziten zu kämpfen. Der ursprüngliche Zweck dieser in der Sozialisierungsperiode gegründeten Unternehmungen, nämlich ein Preisregulator gegenüber der Privatindustrie zu sein, ist nicht erreicht worden, ebensowenig der weitere Zweck ausschliesslich den Bedarf der Gemeinde zu decken, da ein Teil der Produktion die private Industrie versorgt. Das ist unzulässig. Die Gemeinde darf unter keinen Umständen Betriebe haben, die nicht nur der privaten Industrie die Gemeindeaufträge entziehen sondern auch der Privatindustrie Konkurrenz machen. Es handelt sich hier um ein für die Steuerzahler sehr kostspieliges Experiment aus parteipolitischen Gründen und dafür sind wir für die Liquidierung aller dieser Werke. Wenn Sie die Liquidierung nicht vornehmen, tun Sie es unter Ihrer eigenen Verantwortung. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Weiterführung (Beifall bei der E.L.)

GR. Rausnitz stellt zunächst fest, dass das Werk bilanzmässig vollkommen aktiv sei, da die vorhandenen Vermögensstücke hinreichen, um sämtliche Verbindlichkeiten zu decken. Es besteht allerdings eine Passivität der Gebarung die zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass die Unternehmungen von Haus aus mit einem zugrungen Eigenkapital ausgestattet wurden und daher mit hohen Zinsen belastet sind, die die Rentabilität ausserordentlich behindern. Es handelt sich durchaus nicht um sozialisierte Unternehmungen, eines der vier Unternehmungen ist nämlich die alte Wiener Baustoffe A.G., die noch von der früheren Mehrheit angekauft wurde. Es handelt sich hier lediglich um einen Versuch, die Gemeinde nicht vollständig von fremden Lieferanten abhängig zu machen. Darum ist es unrichtig zu sagen, dass die Gemeinde prinzipiell solche Unternehmungen nicht führen soll.

Die Kapitalerhöhung wird beschlossen.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Nächste Sitzung morgen 5 Uhr nachmittags mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Schluss der Sitzung 21'30 Uhr.